

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 5

Artikel: In ernster Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liefern, sondern es sei in erster Linie Propagandamittel und verwende deshalb ventuelle Ueberschüsse in seinem eigenen Interesse, zur Verbesserung seines Inhaltes, unter Umständen zur Reduktion des Abonnementspreises. Diese notwendige Entwicklung erscheint aber bei dem jetzigen Gemeinbesitz und der dadurch bedingten Schwerfälligkeit der unmittelbaren Leitung unmöglich, und darum sollte das Blatt in diejenige Organisation übergehen, die alle Garantien bietet für eine gesunde Weiterentwicklung: an das Rote Kreuz.

Die Vorschläge, die wir in den vorstehenden Ausführungen nur in aller Kürze fizzieren und begründen konnten, sind das Ergebnis eingehender Besprechungen und Verhandlungen zwischen den Vorständen des Roten Kreuzes und des Samariterbundes; sie sind zu stande gekommen in redlichem Bestreben, den verschiedenen Bedürfnissen und Wünschen entgegenzukommen, und es mußten, wie bei jedem Kompromiß, einzelne persönliche Anschauungen zurücktreten gegenüber den größeren Gesichtspunkten des allgemeinen Wohls. Die Ausschüsse des Roten Kreuzes und des Samariterbundes haben sich davon überzeugt, daß sie im Interesse einer gesunden Entwicklung der schweizerischen freiwilligen Hülfe liegen und haben ihnen deshalb einstimmig ihre Zustimmung erteilt.

Mögen nun auch die Delegiertenversammlungen, denen der endgültige Entscheid zusteht, den Vorarbeiten ihrer Vertreter die Genehmigung erteilen und damit auf längere Zeit die Bahn frei machen für einen kräftigen Fortschritt auf dem Gebiete der freiwilligen Hülfe in der Schweiz.

In ernster Frage. *)

Weshalb bis jetzt noch nie der Versuch gemacht worden ist, den dunkelsten Punkt, die staatlich geschützte Kurpfuscherei, aus unserm Kanton auszumerzen? Weil eben solch ein Versuch, so wie die Sachen leider zur Zeit noch stehen, aussichtslos ist; weil unser Volk noch nicht reif genug, noch nicht belehrt genug ist, um einzusehen, daß unsere schönen Täler tausendmal zu gut sind, um all den zum großen Teil zweifelhaften Existenzen der „wilden“ Aerzte als Zufluchtsort zu dienen.

Alle Achtung vor den zürcherischen wissenschaftlich gebildeten Aerzten, daß sie keine Mühe scheuten, das Volk über die ganze verhängnisvolle Tragweite des Kurpfuschertums aufzuklären! Alle Achtung vor dem Zürchervolk, das sich von berufener Seite aufklären und belehren ließ, das sich nicht auf den Köder des Schlagwortes „Freiheit“ hin gefangen gab! Ja, schöne Freiheit! Gibt man einem unmündigen Kinde ein Messer in die Hand und läßt ihm „Freiheit“, sich nach Be-

*) Unter dieser Spitzmarke sendet uns eine Freundin unseres Blattes aus dem Kanton Glarus einen Aufsatz, den sie jüngst in einer kantonalen Zeitung hat erscheinen lassen. Die guten Gedanken und die warmen und begeisterten Worte, die der, dem ärztlichen Stand fern stehenden Verfasserin aus der Feder fließen, sowie der Wunsch, auch im „Roten Kreuz“ von der Vereitelung der Kurpfuschereinitiative durch die Zürcher Volksabstimmung vom 27. November 1904 Notiz zu nehmen, machen uns die Wiedergabe des Artikels zur angenehmen Pflicht, um so mehr, als die Ausführungen nicht nur für den Kanton Glarus Geltung haben.

lieben zu verletzen? Und wir Laien sind eben alle Kinder im Punkte der überaus komplizierten medizinischen Wissenschaft. Ein zweischneidiges Schwert ist die Freigabe der ärztlichen Praxis.

Würden nur die Reichen, die jogen. Gebildeten, sich an die Kurpfuscher wenden, so ließen wir ruhig dem Unfug den Lauf. Denn wir dächten: „Habt ihr eure reichen Gelegenheiten zum Lernen nur so schlecht benützt, werft ihr gern euer Geld zum Fenster hinaus, so tut es. Ihr vermögt es, für eure Unwissenheit und Leichtgläubigkeit zu bezahlen, und zwar möglichst viel!“ Aber Gott sei geklagt, es ist unser liebes Volk, das in erster Linie den Kurpfuschern und ihren Vor Spiegelungen zum Opfer fällt. Unser Volk, das sich zu mühen hat in strenger Arbeit um sein täglich Auskommen; unser Volk, dem die Zeit, die Gelegenheit, die notwendige höhere Bildung fehlt, die dazu gehört, um sich einen vollen und klaren Einblick in den angepriesenen Schwindel zu verschaffen. Und da können wir nicht länger ruhig zusehen, da gilt es, mutig einzusetzen.

Wir reden nicht etwa ins Blaue hinein, sondern aus jahrelanger Erfahrung heraus, aus persönlichem Verkehr gerade mit den ärmern Klassen und vorwiegend mit den Kranken unter ihnen. Da haben wir in ungezählten Fällen mit Trauer erlebt, was es heißen will, wenn in einem Kanton die Kurpfuscher frei und frech ihr Wesen treiben dürfen. Da, wo jede Hoffnung auf völlige Wiederherstellung aufgegeben werden mußte, wo kein ehrlicher Arzt ganze Genesung mehr versprechen durfte, da klammern sich die armen Kranken an den „Strohalm des Kurpfuschertums“ und seine betrügerlichen Heilungsversprechen, da hängen sie dem Quacksalber ihr sauer erspartes oder von freundlicher Seite gespendetes Geld an, das ihnen in richtiger Anwendung das kostbare Leben noch eine zeitlang gestiftet, sie ihren Angehörigen noch länger erhalten hätte.

Im fernern sind uns Fälle bekannt, in denen ein rechtzeitiger chirurgischer Eingriff unsägliches Leiden erspart hätte. Wir denken hier in erster Linie an die Anfänge der Krebskrankheiten. So kannten wir eine Frau, — es wird hier vielen bekannt sein, wen wir meinen — die letztes Jahr nach grauenvollen Leiden gestorben ist. Diese erzählte uns wörtlich das folgende: „Ich war vor Jahren Putzfrau im Hause von Herrn Dr. S. Schon damals hatte ich ein kleines häßliches Geschwür im Gesicht, gegen das ich eine „Arztin“ in Mollis gebrauchte. Herr Dr. S. sah mich zufällig, wurde stutzig und sagte: „Frau, wenn ich euch raten kann, so geht sofort in das Kantons-Spital und laßt euch das Ding da wegoperieren. Jetzt ist's nur eine Kleinigkeit, aber da gäbe es etwas ganz Böses daraus!“ Ich ging daraufhin wieder nach Mollis zu der Frau G. und teilte ihr den Ausspruch des Arztes mit. Da rief sie: „Tut das ja nicht, Frau; im Spital würden sie euch die ganze Nase weg schneiden. Ich will euch ein Sälblein geben, das heilt.“ — Also ließ ich den Rat des Arztes und das Spital bei Seite, und — ach mein Gott, jetzt sehen Sie, wie die Prophezeiung in Erfüllung gegangen ist! Das kleine Geschwür wurde groß, und als alles Salben die Sache nur schlimmer machte, ging ich endlich doch in den Spital. Allein nun war es zu spät; es war der Gesichtskrebs, und er hatte schon viel zu tief gefressen, als daß er noch hätte operiert werden können. Und jetzt bin ich der ärmste Tropf von der Welt, und alle Leute möchte ich bitten: „Geht doch um Gottes Willen zu einem „rechten“ Arzt, und nicht zu einem Quacksalber, wenn euch etwas fehlt.“

Diese traurige Geschichte erfordert keinen Kommentar, sie spricht für sich selber. Wir haben sie als lebendige Illustration zu unserm Artikel ausführlich erzählt. Die Einzelheiten der fortgeschrittenen Krankheit wollen wir unsern Lesern ersparen: sie sind so entsetzlich, daß es uns heute noch überläuft bei der bloßen Erinnerung.

Unter all den „wilden“ Ärzten ist auch nicht ein einziger, dessen Kenntnisse zur Ablegung des erforderlichen eidg. Staatsexamens hinreichten, nicht ein einziger unter ihnen war fähig, das „Patent“ zu erwerben, das alleiniges Zeugnis gibt von einem regelrecht gemachten Studiengang. Das Menschenleben, auch das körperliche, ist wahrlich so einfach nicht. Gibt es etwas Komplizierteres, Wunderbareres, als den so fein gebauten menschlichen Organismus? Wie greift da alles so kunstvoll in einander! Für unsere Kleider, Schuhe, Möbel usw. verlangen wir möglichst tüchtig geschulte Meister und Arbeiter, die ihren Beruf gründlich erlernt haben. Und beim schwierigsten Beruf von allen, dem ärztlichen, da sollten die gebratenen Tauben, die fertigen Kenntnisse, nur so in den Mund geflogen kommen? Wie einfach und bequem und billig wäre doch das! Bleibe man uns doch mit solchen Behauptungen fern, über die man lachen müßte, wenns nicht so traurig wäre. Also in der medizinischen Wissenschaft soll der Unwissendste der Wissendste sein? Wer gesunden Menschenverstand hat wie unser Glarnervolk, der denke einmal ernstlich diesen Fragen nach und beantworte sie sich selbst. Nein, sagen wir, nicht von selber kommen einem Arzte die Kenntnisse zur Heilung der Krankheiten, sondern jahrelanges, ernstes, fleißiges Studium erst befähigt ihn zur Uebernahme der so verantwortungsvollen Aufgabe.

(Schluß folgt.)

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz,

die ihre Jahresberichte an das unterzeichnete Sekretariat bis zum festgesetzten Termin, Ende Februar, noch nicht eingeliefert haben, werden dringend ersucht, dies ungesäumt zu tun, da ihre Angaben sonst im allgemeinen Jahresbericht nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Dr. W. Sahli.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Gemäß §§ 10 und 12 der Bundesstatuten werden Sie vom **Zentral-Vorstand** zu einer **außerordentlichen Delegiertenversammlung** eingeladen.

Dieselbe findet Sonntag den 12. März 1905 im Saale des Hotel Schweizerhof in Olten statt.

Traktanden: 1. Statutenrevision. 2. Aufhebung des Zentral-Sekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst, resp. Uebergang desselben an den Schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz. 3. Uebergabe des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ an den Schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz.

Beginn der Verhandlungen Nachmittag punkt 2 Uhr.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Sie empfangen beiliegend den Entwurf der revidierten Statuten, einen Beschluß-Antrag betreffend Traktanden 1 und 2 und im weiteren eine Auseinandersetzung und Begründung der verschiedenen abgeänderten Paragraphen der Bundesstatuten.